

18.11 SZ mehr als 1/6 im Kalenderjahr

Ab 1.1.2020 muss sichergestellt werden, dass die Berechnung des Jahressechstels nicht dazu führen kann, dass insgesamt mehr als 1/6 der im Kalenderjahr erhaltenen laufenden Bezüge begünstigt besteuert werden kann.

In diesen Fällen muss der Arbeitgeber verpflichtend aufrollen. Dies erfolgt während des laufenden Dienstverhältnis im Dezember.

Wird das Dienstverhältnis beendet, hat die Aufrollung im jeweiligen Beendigungsmonat zu erfolgen.

Es gibt dazu nur eine Ausnahme: In Fällen der unterjährigen Elternkarenz (inkl. Papamonat und Mutterschutz) muss nicht aufgerollt werden.

Quelle: <https://www.wko.at/service/steuern/Sonstige-Bezuege---Steuerliche-Behandlung.html>

Berechnung der Sonderzahlung größer dem Jahressechstel:

Dienstnehmer und Abrechnungsdaten

Dienstgeber: DEMO

Dienstnehmer: [Name] Abrechnungsdaten: Monat/Jahr 10 2020 Teilabr: 0 Schulungsvideo

Personalnummer 1 SV-Nr 4788020266

Fam.-Vorname Muster Max

Strasse, Nr. Linzerstr. 4 Fam.Std

Land, PLZ, Ort A 5020 Salzburg Tel 0664 1234567

Bankverb. BIC Oberbank IBAN 1234.1234

Elda ReferenzNr. 1 SV-Nr Part Soz. Stellg 3

Info Ein-Austritt 1.1.2000 Land A Beruf Kaufmann

Beschäftigungsgruppe B002 Arbeiter Anzahl Kinder 0

UrlAnspr. Tage 25,00

Gehalt/Std-Lohn 1000,00 Gehalt Std-Lohn (Zeitlohn)

Überstd.-Satz 10,00 MehrStd-Satz 0,00 MStd % 0,00

sonst. Bezüge 0,00 Sachbezüge 0,00

davon SV frei 0,00 K+ 0,00 DB, DZ, K-frei 0,00

steuerfrei § 68 0,00 Zukunftssicherung § 3 0,00

Bemerkung ausl. PensK § 26 Z7 0,00

nur bis 2015 0 Freibetrag gem. § 63 0,00

LST Freibetrag 0,00 Pendlerpauschale § 16 0,00

freiw. Beitr. § 16 0,00 AuslandsTätigk § 3 0,00

Standort 0 Aufrollg 0,00 Teilentg 0,00 Tage 0,00

Geschäftsführer J 1/6 0 Grundlg Lst

Alleinerzieher Freibetr. 620 bish SZ 4500,00

Alleinverdiener

laufende Bezüge	Sonderzahlungen	Gesamt
NormalStd 0,00	SV pflicht.	
MehrStd 0,00	SV frei	
ÜStd 50% 0,00	sonstige	
ÜStd 75% 0,00	Urlaub +/- 0,00	
ÜSt 100% 0,00	Zeitkonto 0,00	
ÜSt 200% 0,00		
davon Zuschl. § 68 0,00	Urlaubsabfindung	
UrlaubStd 0,00	mehr Lohnarten ...	
bez. FehlStd 0,00		
Brutto ges lfd ...		
Sonderfälle mBGM		
SZ über J 1/6		
Sachbezüge		
SV frei		
SV Grundlage		
SV		

Berechnung des Jahressechstels nach Tagen

wenn das DV nicht seit 1.1. besteht oder der Austritt nicht am Monatsletzten ist (?)

Bruttobezüge gesamt 14500,00 bis Monat 10

Tage im ersten Monat 30 der 1. Monat ist mit 30 Tagen zu berechnen

Anzahl volle Monate 8 ohne ersten und letzten Monat

Tage im letzten Monat 30 (30 Lst.-Tage) **J/6 berechnen**

Jahressechstel 2900,00 **Übernehmen** **Abbrechen**

Sonderzahlungen 4500,00

Sonderzlg > J/6 -1600,00 **Aufrollung: zum Normalsteuersatz**

Berechnung: $14500,00 / (8 * 30 + 30 + 30) * 60 = 2900,00$

- 1) setzen Sie das Häkchen bei „J 1/6 manuell“ um den Button 2) zu aktivieren
- 2) klicken Sie auf den Button um das Berechnungsfenster zu öffnen
- 3) der Betrag > dem J/6 für die Aufrollung wird berechnet.

Die Aufrollung kann durch Berichtigung im Monat der überhöhten Sonderzahlung oder im laufenden Monat mit „mehr Lohnarten“ und bei Bedarf mit manueller Berechnung der LST erfolgen.